

## **Kriterien der Leistungsbewertung im Distanzunterricht Philosophie**

### **Grundsätzliches:**

- Da der Distanzunterricht im Bedarfsfall dem Präsenzunterricht gleichgestellt sein soll, gelten für ihn dieselben gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung.
- Folglich sind alle im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung der Präsenzleistungen einzubeziehen. Dies gilt ggf. auch für Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige schriftliche Lernerfolgskontrollen, denen die Inhalte des Distanzunterrichts zugrunde liegen können.
- Im Distanzunterricht können im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen eingefordert werden.
- Als verbindliche Kommunikationsplattform zur Bereitstellung von Arbeitsmaterialien sowie zur Abgabe von Arbeitsergebnissen ist nach dem „Konzept Distanzunterricht am VGK“ die Lernplattform Logineo LMS vorgesehen. Zusätzlich steht für mögliche Videokonferenzen das Tool „MS Office 365 – Teams“ zur Verfügung.

### **Bewertung von Leistungen in Philosophie im Lernen auf Distanz**

Die mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht bzw. im „Lernen auf Distanz“ bildet in Anlehnung an die Kompetenzerwartungen die Grundlage der Leistungsbewertung in Philosophie

### **Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Distanzlernen:**

Die mündlichen Leistungen können in Philosophie z.B. im Rahmen von Videokonferenzen oder Telefonaten erfolgen. Dabei sollen Videokonferenzen einen besonderen Stellenwert im Distanzlernen einnehmen. Gegebenenfalls können sie der Präsenzunterrichtszeit gleichgesetzt werden. So können sie u.a. nicht nur der Ergebnissicherung, der Vertiefung und dem Austausch dienen, sondern auch einen normalen Stundenablauf abbilden. Hier können sich Schüler\*innen dann, wie gewohnt, in entsprechenden Unterrichtsphasen einbringen. Ihre Leistungen sind entsprechend den Grundsätzen der SOMI-Bewertung (siehe Curriculum) anzusehen.

Präsentationen von Arbeitsergebnissen können z.B. über Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, Audio- und Videosequenzen usw. erfolgen. Diesbezüglich soll – in Abhängigkeit von Dauer und Umfang des Distanzunterrichts - zu Beginn des Distanzlernens eine Absprache zwischen Fachlehrer\*in und Schüler\*in bzw. Klasse oder Kurs getroffen werden.

- Speziell in Videokonferenzen kann zusätzlich bewertet werden:
  - Präsentationen von individuellen Arbeitsergebnissen, die im Rahmen einer Videokonferenz erarbeitet wurden
  - Ergebnisse von Gruppenarbeitsprozessen, die im Rahmen einer Videokonferenz entstanden sind, z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
  - mündliche Wortbeiträge im Rahmen einer Videokonferenz

- kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, in denen auch individuelle Leistungen erkennbar sind
- Vorstellung von Hausaufgaben und Unterrichtsinhalten

Da diese Videokonferenzen allerdings nicht verpflichtend, sondern freiwillige Angebote, sind, werden gleichwertige Aufgaben in LMS zur Verfügung gestellt. Diese können von den entsprechenden Schüler\*innen dann in schriftlicher Form eingereicht werden und sind im Sinne einer Chancen- und Bewertungsgleichheit gleich zu gewichten.

Ferner können Schülerleistungen im Beurteilungsbereich >Sonstige Leistungen im Unterricht< auch in schriftlicher Form erfolgen, etwa durch aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Portfolios, Lerntagebücher, Plakate, kollaborative Schreibaufträge, durch das Erstellen von analogen oder digitalen Schaubildern, Arbeitsblätter und Hefte usw. Diese sind im Rahmen gesetzter Fristen im Falle des Distanzlernens auf Logineo NRW LMS hochzuladen.

Da selbstverständlich auch im Distanzunterricht nicht jede einzelne Schülerleistung von den Lehrkräften kontrolliert werden kann, muss für alle Beteiligten über die Lernplattform Logineo NRW LMS immer klar geregelt sein, welche Arbeiten zur Bewertung eingereicht und welche von den Schüler\*innen über Beispiel- oder Musterlösungen selbstständig ausgewertet werden sollen.

### **Lernberatung und Feedback:**

Ergänzend zur Bewertung von Arbeitsergebnissen empfiehlt es sich, ggf. mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit soll gewahrt werden.

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft von besonderer Bedeutung.